

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schrift besonders wertvoll. Denn dieser Ursprungsort läßt erkennen, daß auch im evangelisch-fortschrittlichen Lager der Jugendpflege das oft mißbrauchte Schlagwort „Militarismus“ und „Militarisierung der Jugendpflege“ seine Schrecken verloren hat. Mit einigen Kürzungen lautet der Aufsatz folgendermaßen:

1. Das deutsche Heer der Zukunft sei endlich errichtet auf der allgemeinen Wehrpflicht; d. h. über seinen Umfang entscheide ein für allemal die Zahl der wehrfähigen Bürger, nicht der Beschluß gesetzgebender Körperschaften.

2. Auch eine ziffernmäßig vollständig durchgeführte allgemeine Wehrpflicht verbürgt jedoch die staatliche Sicherheit Deutschlands inmitten feindlicher Völker noch nicht; der Masse nach werden uns diese Völker in Zukunft noch mehr überlegen sein als heut. Nur wenn zur höchstmöglichen Zahl die größtmögliche Tüchtigkeit, nur wenn zur Masse die Stoßkraft sich gesellt, vermag unser Heer seinen schweren Aufgaben gewachsen zu bleiben.

3. Die Sorge um die größtmögliche militärische Tüchtigkeit, die Pflicht höchster Schlagfertigkeit verbieten jede weitere Verkürzung der Dienstzeit und (im Hinblick auf den gesteigerten Inhalt der Kriegskunst) auch jede Verbürgerlichung, d. h. milizmäßige Auflockerung und Teilung der Dienstpflicht. Sie gebieten andererseits eine militärische Jugendvorbereitung, die den besonderen deutschen (nicht englischen, schweizerischen) Umständen entspricht.

4. Die militärische Jugendvorbereitung sei eine gesetzlich gebotene, nimmermehr eine freiwillige Einrichtung; sie sei Heerespflege, keinesfalls Jugendpflege! — Nicht das Heer hat sich der Jugend „anzupassen“, sondern umgekehrt; nicht das Heer soll in englischer Weise um ihre schwankende Einsicht werben, vielmehr soll sich die Jugend unter dem Einfluß männlicher Zucht in deutscher Weise die Gunst des Kriegers verdienen. Ein Volk, das einen Scharnhorst, Gneisenau und Roon besitzt, hat es nicht nötig, in diesen Dingen einen Baden-Powell, Eduard Cecil oder General French zu befragen.

Gleich bedenklich für Heer und Jugend, Heeres- und Jugendpflege bleibt der „zwanglose“ Umgang mit militärischen Formen auf dem Boden der Freiwilligkeit.

5. Die militärische Jugendvorbereitung sei Teil der allgemeinen Wehrpflicht, keineswegs Beiwerk der allgemeinen Schulpflicht, sie sei erklärte Einrichtung des deutschen Heeres oder sie sei überhaupt nicht!